Landeshauptstadt Hannover Datum 8.04.2004

Einladung

zur 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 26. April 2004, 15.00 Uhr, Rathaus, Gobelinsaal

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

2. **EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE**

3. **Weiterführung der Clearingstelle**
(Drucks. Nr. 0662/2004 mit 1 Anlage)

4. **Eingabe an den Rat gemäß § 22 NGO (Petition 01/04)**
(Drucks. Nr. 0716/2004)

5. **Umnutzung der Horträumlichkeiten in der Grundschule (GS) an der Feldbuschwende für schulische Nutzung verbunden mit der Verlagerung des Hortes in das SZ Bemerode zum Schuljahr 2004/2005**
(Drucks. Nr. 0351/2004 mit 5 Anlagen)

5.1. **Antrag des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode zu Nutzung und Ausbau Grundschule Feldbuschwende (DS Nr. 15-0382/2004)**
(Drucks. Nr. 0398/2004 mit 1 Anlage)

5.2. **Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Drucks. Nr. 0351/2004, Umnutzung der Horträumlichkeiten in der Grundschule an der Feldbuschwende**
(Drucks. Nr. 0690/2004)

6. **Aufgabe der Schulanlage Rehmer Feld**
(Drucks. Nr. 0551/2004)

7. **Antrag von Frau Klindt-Krause, Vertreterin der Kinderladen-Initiative-Hannover e.V., auf unbefristete Anerkennung der Kindertagesstätte des "Vereins der Freunde der Grundschule Mengendamm, Hannover-List e.V."**
(Drucks. Nr. 0644/2004)

8. **Erhöhung der Benutzungsentgelte für das Haus der Jugend**
(Drucks. Nr. 0334/2004)

9. **Bericht des Dezernenten**

S c h m a l s t i e g

Oberbürgermeister

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 0951/2004)

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zum Neubau der St. Nicolai-Kindertagesstätte in Bothfeld

Antrag,
zu beschließen:

1) Die Verwaltung wird aufgefordert, die Planung der Kindertagesstätte des Trägers St. Nicolai-Kirche in der Thorner Straße unter Berücksichtigung der Vorschläge von Elternschaft und Kita-Leitung zu ändern; sie sehen u.a. die Einrichtung einer Hochebene bzw. Galerie vor.

2) Die Barrierefreiheit sollte auch in den oberen Bereichen des Neubaus grundsätzlich möglich sein - und zwar unter folgenden Voraussetzungen:

a) Der Träger kann diese Problematik durch eigene Maßnahmen lösen.

b) Dem Träger wird freigestellt, auf welche Weise behinderte Kinder die oberen Räume - auch ohne Aufzug - erreichen können.

c) Sofern die Installation eines sogenannten Treppenfahrstuhles erforder-lich ist, bietet sich mit dieser Lösung eine kostengünstige Alternative gegenüber der klassischen Aufzugsanlage.

Begründung

Kinderbetreuungseinrichtungen ausschließlich nach den Grundsätzen der Barrierefreiheit zu gestalten, ist unbedingt wünschenswert. Dieser zweifellos richtige Ansatz darf in Zeiten knapper Haushaltsmittel nicht dazu führen, dass einschlägige erziehungswissenschaftliche Grundsätze keine Berücksichtigung finden.
Junge Menschen leiden häufig unter Bewegungsarmut; diese Entwicklung beginnt leider bereits im Kindergarten. Deshalb müssen in Kindertageseinrichtungen alle Chancen genutzt werden, um Bewegungsförderungfür behinderte und nichtbehinderte Kinder anzubieten. Es gibt zahlreiche integrative Möglichkeiten, die alle Kinder am täglichen Leben der Einrichtungen teilhaben lassen, ohne jemanden auszugrenzen. Nicht immer ist es notwendig, Hochebenen durch teure Aufzüge zu erschließen. Deshalb ist die kostengünstige Lösung sogenannter Treppenfahrstühle in jedem Einzelfall zu prüfen

Georg-Günter Thürnau
(stellv.Vorsitzender)

Hannover / 26.04.2004

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 0949/2004)

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu Hochebenen in Kindertagesstätten

Antrag

zu beschließen

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, bei Neu- und Umbauten von Kinder-tagesstätten sowie ähnlichen Kinderbetreuungseinrichtungen auf behindertengerechte Barrierefreiheit zu achten, gleichzeitig jedoch auch weiter-hin Hochebenen, Galerien oder Podeste einzurichten.

2. Bei der Bauausführung sollten folgende Grundsätze berücksichtigt wer-den:

a) In ebenerdigen Räumen sollen durch entsprechende Ausgestaltung der Deckenhöhen, Dachformen usw. Hochebenen vorgesehen werden; auch ein nachträglicher Einbau ist zu prüfen.

b) Bei mehrgeschossiger Bauweise sollen grundsätzlich Hochebenen bzw. Galerien angelegt werden. Dabei muss die barrierefreie Erreichbarkeit des Erdgeschosses gewährleistet sein. Den Trägern der Einrichtung wird freigestellt, auf welche Weise behinderte Kinder die oberen Räume -auch ohne Aufzüge - erreichen können.

c) Der - eventuell nachträgliche - Einbau sogenannter Treppenfahrstühle für behinderte Kinder ist zu prüfen, da diese Maßnahme eine kosten-günstige Alternative zum “klassischen" Aufzug darstellt.

d) Erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse müssen bei der Berücksichti-gung von Bauvorhaben beachtet werden. Deshalb sind alle Möglichkei-ten der Bewegungsförderung für behinderte und nichtbehinderte Kinder auszuschöpfen.

Begründung

Kinderbetreuungseinrichtungen ausschließlich nach den Grundsätzen der Barrierefreiheit zu gestalten, ist unbedingt wünschenswert. Dieser zwei-fellos richtige Ansatz darf in Zeiten knapper Haushaltsmittel nicht dazu führen, dass einschlägige erziehungswissenschaftliche Grundsätze keine Berücksichtigung finden.
Junge Menschen leiden häufig unter Bewegungsarmut; diese Entwicklung beginnt

leider bereits im Kindergarten. Deshalb müssen in Kinderta-geseinrichtungen alle Chancen genutzt werden, um Bewegungsförderung für behinderte und nichtbehinderte Kinder anzubieten. Es gibt zahlreiche integrative Möglichkeiten, die alle Kinder am täglichen Leben der Einrich-tungen teilhaben lassen, ohne jemanden auszugrenzen. Nicht immer ist es notwendig, Hochebenen durch teure Aufzüge zu erschließen. Deshalb ist die kostengünstige Lösung sogenannter Treppenfahrstühle in jedem Ein-zelfall zu prüfen.

Georg-Günter Thürnau
(stell. Vorsitzender)

Hannover / 26.04.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0662/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Weiterführung der Clearingstelle

Antrag,
die Einrichtung der Clearingstelle als Inobhutnahmeeinrichtung für Kinder und Jugendliche in Trägerschaft des Fachbereiches Jugend und Familie mit den Aufgaben,

- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien in akuten Krisensituationen, insbesondere an Wochenenden sowie Abend- und Nachtstunden,
- Inobhutnahme hannoverscher und auswärtiger Kinder und Jugendlicher nach den §§ 42 und 43 SGB VIII, sowie ggfs. Hilfen nach anderen Grundlagen des SGB VIII.

Nach Ablauf der 3 ½ jährigen Erprobungsphase ab dem 31.03.2004 als Dauereinrichtung zu betreiben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Einrichtung ist rund um die Uhr geöffnet und steht Mädchen und Jungen gleichermaßen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen
Die Finanzierung erfolgt entsprechend der Beschlussdrucksache 782/2000. Die Mittel stehen in den Budgets 351405 Clearingstelle, 3514Z2, 3510P4, 1110P0 zur Verfügung.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	432.700,00	351405
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	432.700,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	414.100,00	3510P4/1110P0
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	361.900,00	351405/3514Z2
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	776.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-343.300,00	

Begründung des Antrages
Die Clearingstelle wird seit dem 15.09.2000 betrieben (DS 782/2000).

Sie übernimmt hoheitliche Aufgaben nach dem KJHG gem. § 42 (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen); § 43 (Herausnahme des Kindes oder des Jugendlichen ohne Zustimmung des Personensorgeberechtigten) und § 50 (Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengerichten). In Ausnahmefällen sind auch Aufnahmen nach § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) möglich.

Hintergrund für die Schaffung einer Clearingstelle waren seinerzeit folgende konzeptionelle Grundgedanken:

- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Inobhutnahme.
- Verbesserung der Betreuung und Erstversorgung von Kindern und Jugendlichen mit extremen Schwierigkeiten und Auffälligkeiten im Sozialverhalten sowie drogenkonsumierender und abhängiger Minderjähriger.
- Verbesserung der Erreichbarkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in Krisen- und Konfliktfällen mit einer rund um die Uhr Erreichbarkeit (auch an Wochenenden).
- Bündelung der Inobhutnahmen und damit verbunden die Spezialisierung und Qualifizierung des pädagogischen Personals.

- Zentrale Anlaufstelle für die Polizei und den Bundesgrenzschutz, hilfesuchende Jugendliche, Eltern und besorgte Bürgerinnen und Bürger insbesondere in den Nachtstunden und an den Wochenenden.
- Zentrale Anlaufstelle für die Vermeidung von Inobhutnahmen durch kurzfristige, qualifizierte Krisenintervention.
- Keine Ausschlusskriterien bei der Aufnahme.

In der Clearingstelle sind neun päd. Fachkräfte (auf 8 Stellen), eine Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr sowie zwei Hauswirtschaftskräfte mit jeweils 32 Wochenarbeitsstunden tätig. Die päd. Fachkräfte arbeiten im Schichtdienst.

Die Einrichtung wurde zunächst als Erprobungsprojekt befristet angelegt um Erfahrungen zu sammeln, da es auch bundesweit ein einmaliges Projekt war und nicht auf Kenntnisse aus anderen Städten zurück gegriffen werde konnte. Nach Ablauf der Erprobungsphase am 31.3.2004 soll anhand der Erkenntnisse eine abschließende Entscheidung über die dauerhafte Einrichtung erfolgen.

Die organisatorische und konzeptionelle Neugestaltung beinhaltete in der Arbeit der Einrichtung folgende Schwerpunkte:

- Aufbau der Kooperation mit dem Jugendsozialwerk
- Aufbau der Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Bundesgrenzschutz
- Zusätzliche Qualifizierung des Fachpersonals
- Neuorganisation der Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialdienst
- Aufbau eines Berichtswesens und Dokumentation der Fälle
- Neuorganisation der Zusammenarbeit mit Einrichtungsträgern aus dem Bereich der Erziehungshilfe

Bei dem umfassenden Katalog der Aufgabenstellung mussten Erfahrungen gesammelt werden und die gewonnen Erkenntnisse ausgewertet und verbessert werden.

So wurde die Clearingstelle auch im Jahr 2002 vom Rechnungsprüfungsamt überprüft, die Ergebnisse sind der Drucksache 0008/2004 zu entnehmen. Die in dem Prüfverfahren aufgeworfenen Themen wurden von der Clearingstelle zum Anlass genommen weitere Verbesserungen vorzunehmen, einige sind hier stichpunktartig genannt:

- Verhandlungen mit Anbietern von Unterbringungsmöglichkeiten bezüglich der konzeptionellen Angebote, um die Verweildauer in der Clearingstelle weiter zu reduzieren.
- Veränderung des Abrechnungssystems um mehr Kostentransparenz zu erhalten.
- Weitere Differenzierung der Datenerfassung der Fälle.
- Erarbeitung von Dienstanweisungen, die die Zusammenarbeit mit dem KSD regeln.
- Einführung einer verbindlichen zentralen Abfrage zu Unterbringungsmöglichkeiten, zur Verkürzung der Verweildauer.
- Parallelabfrage über freie Plätze in Einrichtungen.
- Neue Dienstanweisung zur Struktur der Aktenführung.

Ziel aller Maßnahmen ist es weiterhin, durch entsprechende gute Kooperationen, Kenntnisse und adäquate Unterbringungsmöglichkeiten, die Verweildauer in der Clearingstelle so kurz wie möglich zu halten.

Der Anlage ist der Datenüberblick über die Jahre 2001 bis 2003 sowie der Jahresbericht für 2003 zu entnehmen. Daraus wird ersichtlich, dass sich die Verweildauer in der Clearingstelle kontinuierlich reduziert hat.

Um antragsgemäße Beschlussfassung wird gebeten.

51
Hannover / 17.03.2004

Anlage 1 zur Beschlussdrucksache Nr. 0662/2004

Gesamtübersicht Clearingstelle 2001 bis 2003

Arbeitsbereiche			
	2001	2002	2003
Clearingstelle	165	182	177
Jugendliche Wanderer	201	194	179
Rufbereitschaft	148	141	174
Summe	**514**	**517**	**530**

Durchschnittliche Verweildauer		
		Tage
2001		14,55
2002		13,02
2003		10,02

Wie auf den folgenden Seiten zu sehen, wurde ab 2003 die Datenerhebung der Clearingstelle ausgeweitet, um zukünftig genauere Angaben zum Verhältnis Inobhutnahmen und Beratung (Vermeidung von Inobhutnahmen), zu den Gründen für eine längere Verweildauer und zur rechtlichen Grundlage der Unterbringung, machen zu können.

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Jugend und Familie

51.C (Clearingstelle)

Arbeitsbereiche und ihre Fallzahlen

im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

Arbeitsbereich	§ 34	§ 42	Vermeidung	Gesamt
Clearingstelle	28	98	51	**177**
Jugendliche Wanderer	4	118	57	**179**
Rufbereitschaft	1	62	111	**174**
Gesamt	**33**	**278**	**219**	**530**

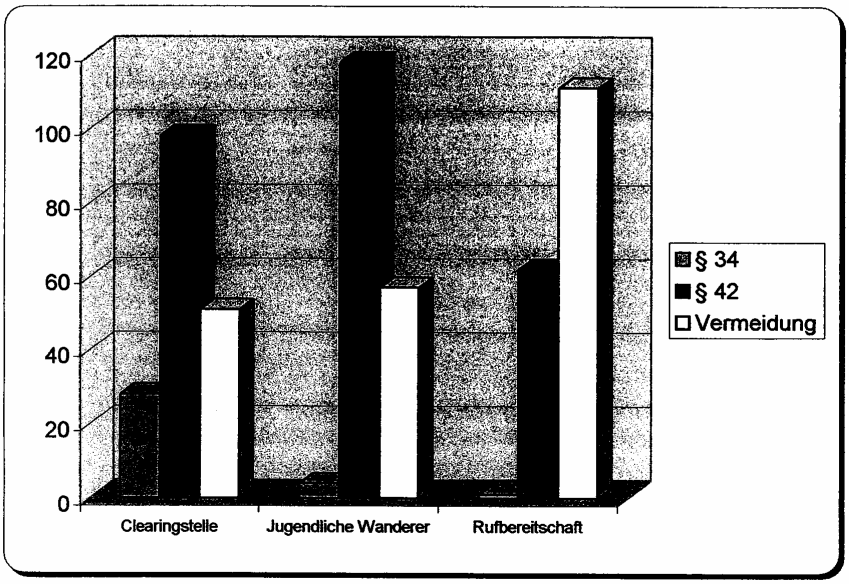

Jahresbericht Clearingstelle 2003

Arbeitsbereiche und ihre Fallzahlen.

- Unter **Clearingstelle** werden alle Fällen addiert, in denen Kinder und Jugendliche aus Hannover stammen, als Selbstmelder Hilfe in Anspruch nehmen oder durch Dritte übermittelt werden. In der Clearingstelle ist rund um die Uhr eine pädagogische Fachkraft ansprechbar.

- Unter **Jugendliche Wanderer** werden alle Fälle addiert, in denen Kinder und Jugendliche nicht aus Hannover stammen und somit andere Städte, Gemeinden oder überörtliche Träger der LHH gegenüber kostenerstattungspflichtig sind. Für die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich sich das Kind oder der Jugendliche vor Beginn der Maßnahme tatsächlich aufhält.

- Unter **Rufbereitschaft** werden alle Fälle addiert, die außerhalb der normalen Geschäftszeiten des Kommunalen Sozialdienstes – besonders in den Abend- und Nachtstunden - durch die Clearingstelle bearbeitet werden. Es handelt sich hierbei um Krisenintervention und Beratung in der Clearingstelle oder im Rahmen von Hausbesuchen.

Anhand dieser Erhebung wird deutlich, in wie vielen Fällen es zu einer Inobhutnahme gekommen ist und dem gegenüber, wie häufig dies, durch Beratung oder gezielte Krisenintervention vermieden werden konnte.

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
51.C (Clearingstelle)

Herkunft aller LeistungsempfängerInnen

im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

Heimatjugendamt	m / d	m / nd	w / d	w / nd	Gesamt
Hannover, Stadt	82	59	133	47	**321**
Hannover, Region	12	3	26	10	**51**
Niedersachsen	17	13	21	7	**58**
anderes Bundesland	19	14	17	25	**75**
Ausland	1	15	0	9	**25**
Gesamt	**131**	**104**	**197**	**98**	**530**

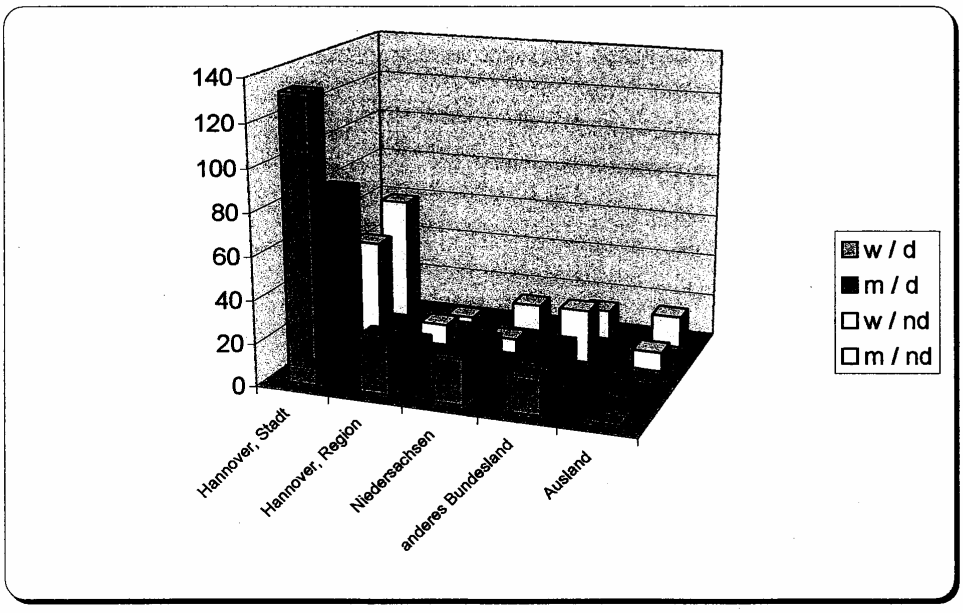

Herkunft aller LeistungsempfängerInnen

(Die Fälle sind unterteilt in weiblich/deutsch, männlich/deutsch und weiblich/nicht deutsch, männlich/nicht deutsch).

Kinder und Jugendliche, die nicht aus Hannover stammen, können nach Abklärung ihrer Situation, häufig problemlos am nächsten Tag wieder zurückgeführt oder von ihren Eltern abgeholt werden.
Bei einigen wenigen Kindern und Jugendlichen, die keinen positiven Kontakt zu ihrem Heimatjugendamt haben, oder die Eltern eine Wiederaufnahme verweigern, ist es Aufgabe der Clearingstelle, mit dem Heimatjugendamt die weitere Vorgehensweise abzuklären und mit allen Beteiligten eine Lösung zu erarbeiten.

Bei Jugendlichen aus dem Ausland, die kein Asyl beantragen, übernimmt die Clearingstelle die Fallverantwortung und muß u.a.. das Familiengericht eingeschalten, da die Sorgeberechtigten ausgefallen, oder im Ausland nicht erreichbar sind. In diesen Fällen müssen von der Clearingstelle auch die Vormundschaften übernommen werden. Zur Zeit werden in der Clearingstelle sechs Vormundschaften geführt.

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
51.C (Clearingstelle)

Von welcher Stelle wurden die LeistungsempfängerInnen übermittelt ?

im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

Stelle	w / d	m / d	w / nd	m / nd	Gesamt
KSD	11	8	5	6	**30**
Polizei	65	49	30	55	**199**
PPS (Polizeisozialarbeiter)	9	1	4	2	**16**
Selbstmelder	84	49	51	28	**212**
Sonstige	28	24	8	13	**73**
Gesamt	**197**	**131**	**98**	**104**	**530**

Darstellung nach Geschlecht

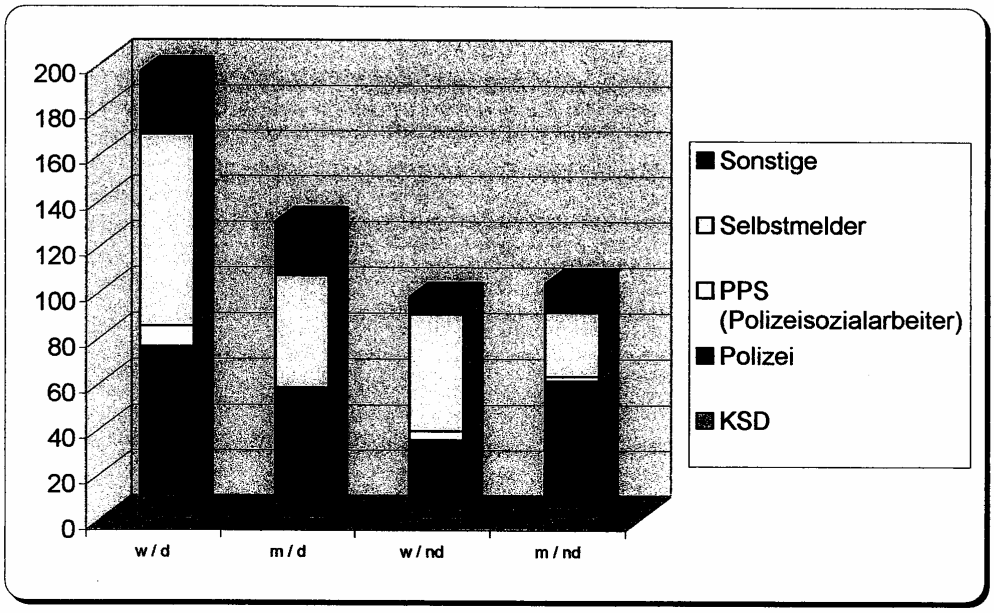

Von welcher Stelle wurden die LeistungsempfägerInnen übermittelt?

Der größte Teil der LeistungsempfängerInnen wird durch die Polizei zugeführt weiterer Schwerpunkt sind Selbstmelder, die sich direkt an die Clearingstelle gewandt haben.
Der geringe Anteil durch die Polizeisozialarbeit erklärt sich dadurch, dass die Beamten – wenn Kinder und Jugendliche beteiligt sind – sofort die Clearingstelle einschalten.

Die Polizei schaltet die Clearingstelle ein, wenn Minderjährige in den Abend- und Nachtstunden aufgegriffen werden und die Sorgeberechtigten nicht erreichbar sind, wenn es zu innerfamiliären Konflikten gekommen ist, oder die Sorgeberechtigten ausgefallen sind.

Bei den Selbstmeldern handelt es sich in der Regel um einen Herauswurf aus dem elterlichen Haushalt bzw. einer Jugendhilfemaßnahme und/oder Bedrohungen durch Eltern oder andere Familienmitglieder.

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
51.C (Clearingstelle)

Alter aller Leistungsempfänger
bezogen auf den Tag des Leistungsbeginns
im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

Alter	m / a	m / d	w / a	w / d	Gesamt
unter 3	12	9	4	16	**41**
3-5	0	4	2	6	**12**
6-8	1	6	3	2	**12**
9-11	6	3	3	6	**18**
12-13	4	17	15	23	**59**
14-15	43	44	27	60	**174**
16-17	38	47	44	81	**210**
über 17	0	1	0	3	**4**
Gesamt	**104**	**131**	**98**	**197**	**530**

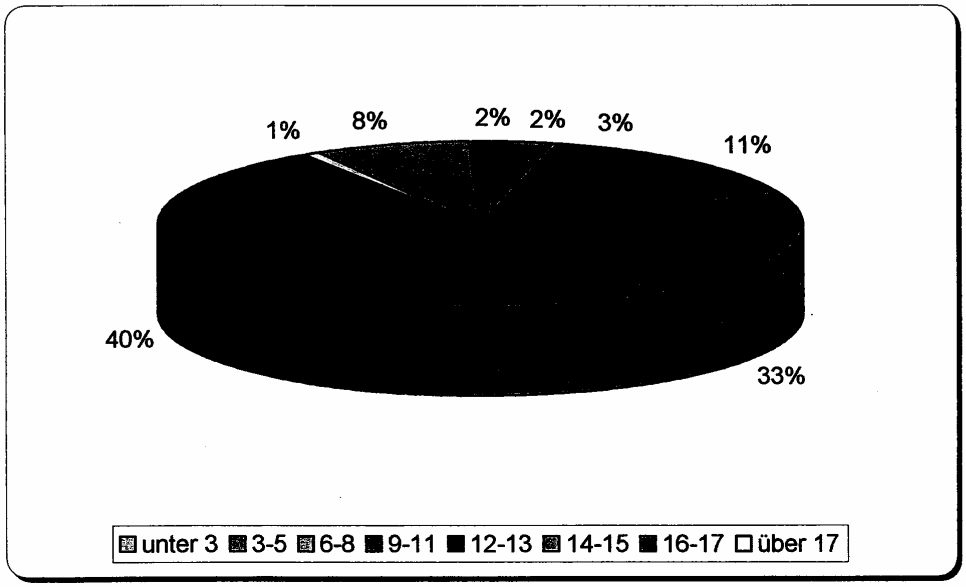

Alter aller LeistungsempfängerInnen

Bei der Altersgruppe unter 3 Jahren ist davon auszugehen, dass die Sorgeberechtigten kurz- oder langfristig ausfallen und die Kleinkinder untergebracht werden müssen.
Dies geschieht in den meisten Fällen in den Abend- und Nachtstunden und an den Wochenenden. Adäquate Lösungen zu finden gestaltet sich oftmals problematisch, da nur begrenzt Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
Hier wird – gemeinsam mit der Bereitschaftpflegestelle – versucht, Pflegeeltern zu finden, die auch zu den „ungünstigen Zeiten" aufnehmen.
Diese Lösung ist aus pädagogischen und finanziellen Gründen anzustreben.
Das Kinderkrankenhaus auf der Bult schaltet die Clearingstelle ein, wenn ein Mißbrauch- oder Mißhandlungsverdacht vorliegt und die Kinder nicht wieder an die Sorgeberechtigten herausgegeben werden sollen. Die Clearingstelle nimmt dann in Obhut und schaltet, wenn die Eltern widersprechen, umgehend das Familiengericht ein.
Bei den Altersgruppen zwischen 12 und 17 Jahren sind die Problematiken vielschichtiger. Oftmals verbirgt sich hinter der krisenhaften Situation, die zum Ausbruch aus den bisherigen Lebenszusammenhängen geführt hat, eine differenzierte Problematik, die von den Kinder und Jugendlichen erst verbalisiert werden kann, wenn sie in ihrer gegenwärtigen Lage beraten und ihnen die Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufgezeigt worden sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in der Lage sein, kompetent und zeitnah auf unterschiedliche Problemkonstellationen zu reagieren. Eine adäquate Reaktion setzt voraus, dass klar ist, ob die Jugendlichen drogenabhängig, suizidal oder gewaltbereit sind. Ziel der pädagogischen Fachkräfte ist es, im Erstgespräch eine Problemeinschätzung zu erhalten, um dann entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Vorrang bei der Beratung hat immer eine Entschärfung der Krisensituation und möglichst eine Rückführung in die Familie oder das familiäre Umfeld.
Nur in den Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder das Kindeswohl gefährdet ist, erfolgt eine Inobhutnahme.

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Jugend und Familie

51.C (Clearingstelle)

Durchschnittliche Auslastung der Clearingstelle

im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

Mögliche Anzahl von Belegungstagen	**2920**
Belegte Plätze in Tagen	**1693**
Prozentuale Auslastung	**57,98%**
Durchschnittliche Verweildauer insgesamt	**10,02**

davon:			
weiblich	**deutsch**		**67**
weiblich	**nicht deutsch**		**31**
männlich	**deutsch**		**38**
männlich	**nicht deutsch**		**33**
Gesamt			**169**

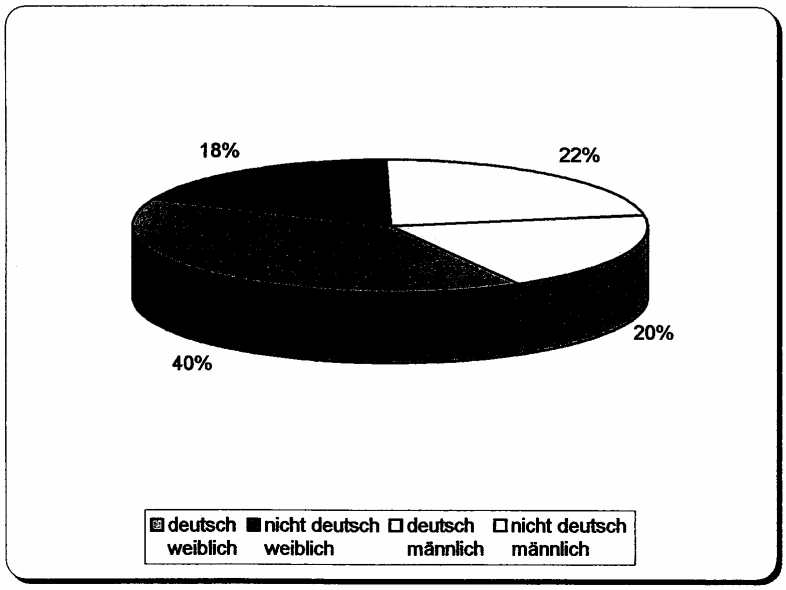

Verweildauer

Die Inobhutnahme ist eine kurzfristige, vorläufige Intervention zur Bewältigung einer Krisensituation bei Kinder und Jugendlichen.
In den meisten Fällen konnte die Krise durch einen Aufenthalt von bis zu 5 Tagen bewältigt werden, oder aber ein, für alle Beteiligten annehmbares, Hilfsangebot installiert werden.
Die Gründe für eine längere Verweildauer sind vielfältig. Folgende sind hier zu benennen:

- Sorgerechtsentscheidungen durch das Familiengericht. Unter Umständen kann bis zu einer abschließenden Entscheidung keine Folgemaßnahme eingeleitet werden.
- Klärung des Aufenthaltsstatus durch die Ordnungsbehörde bei ausländischen Minderjährigen. Auf Grund der häufig komplizierten Fälle, ist eine entsprechend längere Bearbeitungszeit nicht immer zu vermeiden.
- Inobhutnahmen von Jugendlichen, die aus bereits laufenden Jugendhilfemaßnahmen „rausgeflogen" sind. In diesen Fällen dauert der Prozeß länger, eine adäquate Jugendhilfemaßnahme zu finden.
- Verzögerungen bei Anschlußmaßnahmen oder bei der Rückführung in den elterlichen Haushalt.

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
51.C (Clearingstelle)

Zeiten, zu denen die Clearingstelle aktiv geworden ist

im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

	m / a	m / d	w / a	w / d	Gesamt
Montag - Freitag 00.00 - 08.00 Uhr	15	15	7	18	**55**
Montag - Freitag 08.00 - 17.00 Uhr*	36	33	22	46	**137**
Montag - Freitag 17.00 - 24.00 Uhr	32	44	47	84	**207**
Samstag, Sonntag 00.00 - 08.00 Uhr	11	8	2	8	**29**
Samstag, Sonntag 08.00 - 24.00 Uhr	10	31	20	41	**102**
Gesamt	**104**	**131**	**98**	**197**	**530**

*Geschäftszeit des KSD

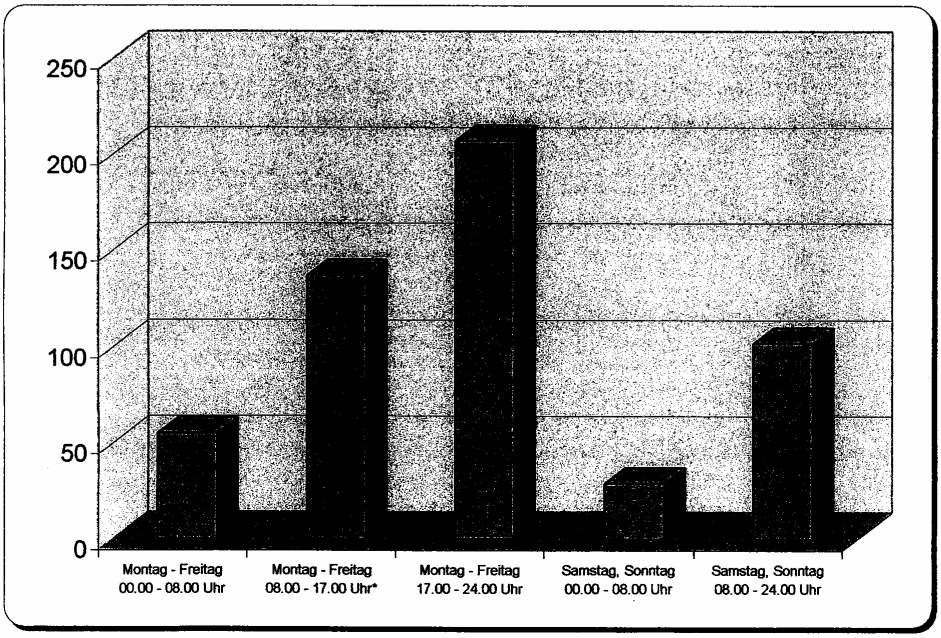

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0716/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Eingabe an den Rat gemäß § 22 NGO (Petition 01/04)

Antrag,

die Petition der Familien Bretz, Mellich und Greupner gemäß § 22 NGO in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover in eigener Zuständigkeit zu beraten und den Antrag, auch Hort- und Krippenplätze in den Vertrag zwischen den Städten Garbsen und Hannover über die wechselseitige Betreuung von Kindergartenkindern einzubeziehen, abzulehnen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die von der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen aus, da der Vertrag sowohl Eltern als auch Kindern zugute kommt. Das angestrebte Betreuungsangebot schließt Jungen und Mädchen gleichermaßen ein, ohne damit eine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung zu verbinden.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Im Rahmen der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz wurde zum 01.08.1996 mit der Stadt Garbsen ein Vertrag zur wechselseitigen Betreuung von Kindergartenkindern im jeweils anderen Stadtgebiet geschlossen.

Unumstrittener Inhalt dieses Vertrages ist die gegenseitige kostenfreie Betreuung von 30 Kindergartenkindern. Darüber hinaus wurde vertraglich festgelegt, dass bei einer Überschreitung der vereinbarten Platzzahl um mehr als zwei Plätze, dem anderen Vertragspartner die Kosten der überzähligen Kinder zu erstatten sind.

Für das Kindergartenjahr 2002/2003 wurde erstmalig durch die Stadt Garbsen rückwirkend eine Abrechnung vorgelegt, die über die 30 Kindergartenplätze hinaus auch Kinder im Krippen- bzw. Hortalter beinhaltete. Die Kosten für die Kindergartenkinder wurden der Stadt Garbsen gegenüber vertragsmäßig anerkannt, die Übernahme der Kosten für die Kinder im Krippen- und Hortalter jedoch abgelehnt, da sie nicht Vertragsgegenstand sind und hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Daraufhin hat die Stadt Garbsen den Kindertagesstätten in Garbsen die bisherige Finanzierung der Krippen - und Hortplätze gekündigt. Der Einrichtungsträger wiederum hat die den Eltern bereits mündlich erteilte Zusage zurückgezogen. Die Hortplatzvergabe wurde von den Einrichtungen der Stadt Garbsen zwar praktiziert, jedoch ohne Abstimmung und Wissen der Landeshauptstadt Hannover.

Zwischenzeitlich wurde mit der Stadt Garbsen ein Abstimmungsgespräch zum Betreuungsumfang, zur Abwicklung und Fortführung des Vertrages geführt. Ergebnis des Gespräches ist, dass die Vertragsgrundlage beibehalten wird. Es werden weiterhin ausschließlich Kindergartenplätze gegenseitig zur Verfügung gestellt, da die Stadt Garbsen selbst nicht auf Krippen- und Hortplätze verzichten kann. Die Landeshauptstadt Hannover kann auch auf Grund der Nachfrage hannoverscher Kinder kein Gegenangebot für Kinder aus Garbsen im Krippen- und Hortbereich im Stadtgebiet vorhalten.

Im Fall der betroffenen Familien wurde mit dem Träger der städtischen Kindertagesstätte in Marienwerder, Große Pranke, eine Lösungsmöglichkeit gefunden. Ab dem 01.08.2004 wird die Einrichtung im Rahmen der Flexibilisierung von Betreuungsangeboten insgesamt sechs Hortbetreuungsplätze bereitstellen. Es zeichnet sich ab, dass sich die Nachfragesituation im Kindergartenangebot entsprechend verändert. Plätze zur Schulkinderbetreuung wurden bisher in Marienwerder nicht angeboten, da die kürzlich durchgeführte Elternbefragung zur Einführung der Verlässlichen Grundschule lediglich einen Bedarf von acht Plätzen ergeben hat.

Die von den Petitionsverfassern dargestellte Forderung zur Einbeziehung von Kindern im Krippen- und Hortbereich in den Vertrag zwischen den beiden Städten ist derzeit nicht umzusetzen.

Den Eltern wird eine Betreung für ihre Kinder in der Kindertagesstätte Große Pranke in ihrem Stadtteil angeboten.

51.41
Hannover / 26.03.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Schulausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0351/2004

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

Umnutzung der Horträumlichkeiten in der Grundschule (GS) an der Feldbuschwende für schulische Nutzung verbunden mit der Verlagerung des Hortes in das SZ Bemerode zum Schuljahr 2004/2005

Antrag,

zu beschließen,

1. die Räume des Hortes werden der GS an der Feldbuschwende zur schulischen Nutzung übergeben,
2. die beiden Hortgruppen des Caritasverbandes werden in die Kita des Deutschen-Roten-Kreuzes (DRK Kreisverband Hannover-Land/Springe e.V.) im SZ Bemerode integriert,
3. die Befristung der Kindertagesstätte im SZ Bemerode wird bis zum Jahr 2008 verlängert.

Für die erforderlichen Maßnahmen entstehen Kosten in Höhe von rund 70.000 € (Umbaukosten gemäß Kostenberechnung einschl. Nebenmaßnahmen). Die Maßnahme wird aus der Position 464.03-01 aus dem Vermögensplan des Gebäudewirtschaftsbetriebes gedeckt. In dieser Position waren 625.000 € für den Umbau für Kita und Grundschule im Schulzentrum Bemerode eingestellt. Von diesen Mitteln wurden bisher 450.000 Euro für die Errichtung der Kita (gemäß DS-Nr. 1390/2002 und 1755/2002) verwandt.

Es entstehen keine zusätzlichen Folgekosten für den Betrieb der Kindertagesstätte.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Es werden Jungen und Mädchen gleichermaßen betreut.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	70.000,00	464.03-01	Sachausgaben	4.240,00	1.4641.535000.1
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	70.000,00		Ausgaben insgesamt	4.240,00	
Finanzierungs-saldo	-70.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-4.240,00	

Begründung des Antrages

Die hohe Zahl der 1 -5-Jährigen im derzeitigen Schulbezirk der GS an der Feldbuschwende lässt in den nächsten Jahren eine Schulversorgung im vorhandenen Raumbestand nicht zu.

Zur Entspannung der Situation hatte die Verwaltung nach Vorgabe des Rates (DS-Nr. 2182/2002) mit Drucksache Nr. 2615/2002 N1 vorgeschlagen, den Schulbezirk der Grundschule Wasserkampstraße um ein bestimmtes Gebiet zu erweitern und gleichzeitig den Schulbezirk der GS Am Sandberge um dieses Gebiet einzuschränken. Damit sollte letztlich weiterer Freiraum für die GS an der Feldbuschwende entstehen, da diese einen gemeinsamen Schulbezirk mit der GS Am Sandberge hat.
Darüber hinaus wurde an der GS Am Sandberge ein zusätzlicher Unterrichtsraum geschaffen.

Diese beiden Maßnahmen bringen aber für die Folgejahre keine vollständige Entlastung in der Weise, dass alle nach der Bevölkerungsstatistik vom 30.06.2003 zu erwartenden Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren in den beiden Schulgebäuden aufgenommen werden können (s. Anlagen 1 und 2).

Gemäß des Auftrages aus der Drucksache Nr. 2182/2002 ist die Verwaltung daher aufgefordert, unter Beteiligung der betroffenen Schulen Vorschläge für eine temporäre, bauliche Erweiterung der GS an der Feldbuschwende oder der Nutzung freistehender Räume im

Schulzentrum Bemerode vorzulegen.
Die einzelnen Varianten sind in der Anlage 3 dargestellt.

Nach der Untersuchung der Verwaltung ist die Verlagerung des Hortes von der GS an der Feldbuschwende in das SZ Bemerode die kostengünstigste und auch zeitgerechte Lösung für das Problem der Grundschulversorgung im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode.
Mit dieser Verlagerung erhält die GS an der Feldbuschwende nicht nur 2 weitere Unterrichtsräume sondern gleichzeitig 3 Gruppenräume sowie den Küchenbereich zur schulischen Nutzung. Die Grundschule gewinnt somit Räumlichkeiten, die der pädagogischen Arbeit einer Grundschule zugute kommen. Mit dieser Lösung wird auch die Außenfläche der Schule nicht reduziert, worauf die Schule großen Wert legt. In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben der Schule vom 26.01.2004 hingewiesen, welches als Anlage 4 beigefügt ist.

Die Überprüfung der unterschiedlichen Lösungen hat ergeben, dass die ursprünglich für eine mögliche Grundschulnutzung vorgesehenen Räume im SZ Bemerode gut dazu genutzt werden können, um die beiden Hortgruppen aus der GS an der Feldbuschwende dort hin zu verlagern und an die Kita anzubinden.

Mit den DS Nr.: 1390/2002, 1755/2002 und 2359/2002 wurden Räumlichkeiten im SZ Bemerode für Kindertagesstättenzwecke hergerichtet und vorerst bis zum 31.07.2005 befristet zur Verfügung gestellt.

Da sich die Kita und der Hort in unterschiedlicher Trägerschaft befinden, haben Gespräche mit beiden Betreibern stattgefunden.
Der Caritasverband ist bereit, beide Hortgruppen bei einem entsprechenden Ausgleichsangebot an die Stadt Hannover zurück zu geben.
Das DRK-Land ist bereit, die Betriebsführung der Dreigruppen-Einrichtung um zwei Hortgruppen zu erweitern.
Die Verwaltung beabsichtigt, im Rahmen neu einzurichtender rechtsanspruchsrelevanter Plätze dem Caritasverband ein Ausgleichsangebot zu unterbreiten.

Aufgrund der Schulstrukturreform und der derzeitigen Prognosedaten, sowohl im Schul- als auch im Kindergartenbereich, kann die Befristung bis zum Jahr 2008 verlängert werden.
Der Änderungsantrag Nr.: 2427/2002 zur DS Nr.: 2359/2002 bleibt davon unberührt.

Die Verlagerung der beiden Hortgruppen ins SZ Bemerode kann durch Umbaumaßnahmen

(Abtrennung zum Schulbereich, Zuordnung der WC-Bereiche) vorgenommen werden. Die notwendige räumliche Ausstattung an Gruppen- und Nebenräumen (z.B. Schularbeiten) ist gegeben.
Die bestehende Außenspielfläche ist auch durch die Hinzunahme der Hortkinder ausreichend. Darüber hinaus befindet sich in unmittelbarer Nähe ein öffentlicher Spielplatz, der für gezielte Spielangebote mit genutzt werden kann.

42.5/51.4
Hannover / 09.02.2004

Anlage 1 zu DS-Nr. /2004

Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen Am Sandberge und an der Feldbuschwende

Anzahl der einzuschulenden Kinder nach der Bevölkerungsstatistik vom 30.06.2003

	Schuljahr 2004/05	Schuljahr 2005/06	Schuljahr 2006/07	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09
GS an der Feldbusch-wende	139	130	171	126	135
GS Am Sandberge	122	120	103	99	99
Zwischen-summe:	**261**	**250**	**274**	**225**	**234**
abzgl. Kinder zur GS Wasserkamp (Schulbezirksänd.)	25	25	29	29	29
Summe:	**236**	**225**	**245**	**196**	**205**
Anzahl der zu erwartenden Klassen (24)	**10**	**10**	**10**	**8**	**9**

Nach Aussage der Fachbereiche ist in diesen Wohngebieten für die nächsten 4-5 Jahre noch mit einem Bezug von durchschnittlich 50 Wohneinheiten/Jahr zu rechnen.
Die danach zu erwartenden Schülerzahlen können in den zu erwartenden Klassen noch aufgenommen werden. Einzelheiten sind der nachstehenden Auflistung zu entnehmen:

Anzahl der einzuschulenden Kinder nach der Bevölkerungsstatistik vom 30.06.2003 und Bezug von rd. 50 Wohneinheiten pro Jahr ab 2004

	Schuljahr 2004/05	Schuljahr 2005/06	Schuljahr 2006/07	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09
GS an der Feldbusch-wende	139	132	176	133	145
GS Am Sandberge	122	120	103	99	99
Zwischen-summe:	**261**	**252**	**279**	**232**	**244**
abzgl. Kinder zur GS Wasserkamp (Schulbezirksänd.)	25	25	29	29	29
Summe:	**236**	**227**	**250**	**203**	**215**
Anzahl der zu erwartenden Klassen (24)	**10**	**10**	**10**	**8**	**9**

Anlage 2 zu DS-Nr. /2004

1. Klassenentwicklungen für die GS Am Sandberge und GS an der Feldbuschwende nach Bevölkerungsstatistik vom 30.06.2003

GS an der Feldbuschwende

	Schuljahr 2003/04	**Schuljahr 2004/05**	**Schuljahr 2005/06**	**Schuljahr 2006/07**	**Schuljahr 2007/08**	**Schuljahr 2008/09**
	Klassen	Klassen	Klassen	Klassen	Klassen	Klassen
1. Klasse	4	6	6	7	5	6
2. Klasse	4	4	6	6	7	5
3. Klasse	5	4	4	6	6	7
4. Klasse	4	5	4	4	6	6
insgesamt:	**17**	**19**	**20**	**23**	**24**	**24**

GS Am Sandberge

	Schuljahr 2003/04	**Schuljahr 2004/05**	**Schuljahr 2005/06**	**Schuljahr 2006/07**	**Schuljahr 2007/08**	**Schuljahr 2008/09**
	Klassen	Klassen	Klassen	Klassen	Klassen	Klassen
1. Klasse	6	4	4	3	3	3
2. Klasse	6	6	4	4	3	3
3. Klasse	5	6	6	4	4	3
4. Klasse	5	5	6	6	4	4
insgesamt:	**22**	**21**	**20**	**17**	**14**	**13**

2. Lösungsmöglichkeit durch Nutzung der Horträume (2 zusätzliche AUR)

GS an der Feldbuschwende

Neuverteilung der Klassen gemäß gemeinsamem Schulbezirk

	Schuljahr 2003/04	**Schuljahr 2004/05**	**Schuljahr 2005/06**	**Schuljahr 2006/07**	**Schuljahr 2007/08**	**Schuljahr 2008/09**
	Klassen	Klassen	Klassen	Klassen	Klassen	Klassen
1. Klasse	4	5 (-1)	5 (-1)	4 (-3)	4 (-1)	5 (-1)
2. Klasse	4	4	5 (-1)	5 (-1)	4 (-3)	4 (-1)
3. Klasse	5	4	4	5 (-1)	5 (-1)	4 (-3)
4. Klasse	4	5	4	4	5 (-1)	5 (-1)
insgesamt:	**17**	**18**	**18**	**18**	**18**	**18**

GS Am Sandberge

Neuverteilung der Klassen gemäß gemeinsamem Schulbezirk

	Schuljahr 2003/04	**Schuljahr 2004/05**	**Schuljahr 2005/06**	**Schuljahr 2006/07**	**Schuljahr 2007/08**	**Schuljahr 2008/09**
	Klassen	Klassen	Klassen	Klassen	Klassen	Klassen
1. Klasse	6	5 (+1)	5 (+1)	6 (+3)	4 (+1)	4 (+1)
2. Klasse	6	6	5 (+1)	5 (+1)	6 (+3)	4 (+1)
3. Klasse	5	6	6	5 (+1)	5 (+1)	6 (+3)
4. Klasse	5	5	6	6	5 (+1)	5 (+1)
insgesamt:	**22**	**22**	**22**	**22**	**20**	**19**

Anlage 3 zu Drucksache Nr. /2004

Untersuchung von Varianten:

Variante 1 a
Unterbringung von 2 Klassen im Schulzentrum Bemerode als Außenstelle der GS an der Feldbuschwende
Es besteht die Möglichkeit, 2 Klassen der GS An der Feldbuschwende in das Schulzentrum Bemerode ab Schuljahr 2004/05 auszulagern. 2 Klassen könnten ohne größere Baumaßnahmen im Schulzentrum unterkommen. Auch Gruppenräume ständen zur Verfügung.
Aus pädagogischer und organisatorischer Sicht ist es jedoch nicht sinnvoll, eine solch kleine „Außenstelle" für einen längeren Zeitraum vorzuhalten. Daher wird diese Variante nicht weiter verfolgt.

Kosten:
Durch die Abschaffung der Orientierungsstufe könnten Umbauten im Verwaltungsbereich entfallen. Außerdem wurden durch den Umbau zu Kitazwecken bereits wesentliche Umbaumaßnahmen durchgeführt.

Um 2 Klassen ins Schulzentrum Bemerode zu verlagern, sind dafür Umbaukosten einschl. Nebenmaßnahmen von rund 70.000 € einzuplanen. Bei dieser Lösung müssten die Hortgruppen nicht verlagert werden.

Es entstehen bei der Variante 1 a Gesamtkosten von rund 70.000 Euro.

Variante 1 b
Unterbringung von 4 Klassen im Schulzentrum Bemerode als Außenstelle der GS an der Feldbuschwende
Bei Schaffung einer Außenstelle der GS An der Feldbuschwende wäre es z. B. möglich, entweder einen Jahrgang oder einen Zug auszulagern. Die erforderlichen 4 Klassen mit Gruppenräumen könnten zu Lasten der Kindertagesstätte im Schulzentrum unterkommen.
.
Kosten:
Durch die Abschaffung der Orientierungsstufe können die geplanten Umbauten im Verwaltungsbereich entfallen. Außerdem wurden durch den Umbau zu Kitazwecken bereits wesentliche Umbaumaßnahmen durchgeführt.

Um 4 Klassen ins Schulzentrum Bemerode zu verlagern, sind dafür Umbaukosten von ca. ca. 100.000 € einzuplanen. Da jedoch bei dieser Lösung die Kindertagestätte ganz oder teilweise verlagert werden müsste und hierfür erhebliche Kosten entständen, wurde diese Lösung nicht weiter verfolgt.

Variante 2
Temporärer Anbau von Räumen an der Grundschule an der Feldbuschwende
Dabei wäre folgender zeitlicher Ablauf zu beachten:
Ab Schuljahr 2004/05 müssen 2 Klassen zusätzlich untergebracht werden. Gleichzeitig wäre auch 1 Gruppenraum einzuplanen. Da wahrscheinlich keine weitere umfangreiche Bebauung am Kronsberg erfolgt, könnten voraussichtlich ab Schuljahr 2008/09 diese Räumlichkeiten wieder aufgegeben werden.

Bedarf verteilt auf die Schuljahre:

2004/05	2 AUR und 1 GrR	
2005/06	2 AUR und 1 GrR	
2006/07	2 AUR und 1 GrR	
2007/08	1 AUR und 1 GrR	)Dieses Auslaufen des Bedarfes wäre nur möglich,
2008/09	:/:	)wenn die GS Am Sandberge mehr Klassen als bei der
		)Variante der Hortverlagerung übernehmen würde.

Hinweis: Als Problem stellt sich dar, dass es keine baulich geeignete Aufstellfläche für den Container auf dem Schulgelände gibt.

Kosten:
Davon ausgehend, dass die Miete eines Klassenraumcontainers ca. 17.000 - 30.000 Euro (je nach Standard) pro Jahr beträgt, entstünden hier geschätzte Kosten in Höhe von ca. 200.000 – 360.000 Euro zzgl. erforderlicher Anschlusskosten für die Versorgung, Kosten für die Herrichtung einer Fläche, auf der die Container gestellt werden können, sowie die Wiederherstellungskosten bei Abbau, die auf rund 50.000 € geschätzt werden. Folgende Annahmen wurden zugrunde gelegt: Es werden 2 allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und ein Gruppenraum (GrR) für 4 Jahre gemietet.

Es entstehen bei der Variante 2 Gesamtkosten von 250.000 – 410.000 Euro.

Variante 3
Fester Anbau von Räumen an das Schulgebäude der GS an der Feldbuschwende
Dabei wäre folgender zeitlicher Ablauf zu beachten:
Zum Schuljahr 2004/05 müssten 2 Klassen zusätzlich untergebracht werden. Gleichzeitig wäre auch 1 Gruppenraum einzuplanen. Ein solcher Anbau könnte im Fall der weiteren Bebauung am Kronsberg auch zusätzliche Schülerströme längerfristig auffangen, ist jedoch aufgrund der heutigen Prognosen nicht erforderlich.

Kosten:
Die Erstellung eines Anbaues würde nicht mehr zum Schuljahr 2004/05 zum Tragen kommen, so dass hier zzgl. zu den Neubaukosten noch die Kosten für die temporäre Lösung für das Schuljahr 2004/05 zu rechnen wären.
Die Kosten für den Anbau einschl. der temporären Lösung für 2004/2005 liegen bei schätzungsweise 500.000 €. Folgende Annahmen wurden bei der Berechnung zugrunde gelegt: Baukosten einschl. Baunebenkosten in Höhe von 1.800 Euro pro m² bei 220 m² neu zu schaffenden Flächen sowie die Kosten für die temporäre Lösung für das Schuljahr 2004/2005 in Höhe von rund 100.000 € (als kostengünstigste Variante 2) einschließlich der einmalig auftretenden Kosten für Erschließung, Herrichtung und Abbau.

Es entstehen bei der Variante 3 Gesamtkosten von mindestens 500.000 Euro.

Variante 4
Unterbringung von Klassen im Neubau der IGS Kronsberg
Für die Schuljahre 2004/05 und 2005/06 könnten auch im Neubau der IGS Kronsberg 8 Klassen in 2004/05 und 4 Klassen in 2005/06 (4 - 8 Klassenräume und 1 Gruppenraum) fremdgenutzt werden. Nach diesem Zeitraum benötigt die IGS Kronsberg die Räume aber selbst, so dass es sich nur um eine vorübergehende Lösung handeln würde. Da die dorthin ausgelagerten Schülerinnen und Schüler aber nach 2 Jahren wieder den Standort wechseln müssten, wird diese Variante für die GS an der Feldbuschwende nicht weiter verfolgt.

Variante 5
Auslagerung des Hortes aus dem Schulgebäude der GS an der Feldbuschwende und Nutzung der freiwerdenden Räume durch die Schule selbst

In der GS an der Feldbuschwende sind keine Umbauten erforderlich, da die bisherigen Gruppenräume des Hortes als Unterrichtsräume genutzt werden können.

Im SZ Bemerode würde der Hort in die jetzt dem CVJM zur Verfügung gestellten Unterrichtsräume gehen. Ersatz für diese Räume wird im SZ durch Maßnahmen zur Ganztagsschule geschaffen. Dies war auch bereits Bestandteil der Planungen aus dem Jahr 2002 (s. DS-Nr. 1390/2002) für den Zeitpunkt, an dem eine Grundschule im Schulzentrum untergebracht werden sollte. Die baulichen Maßnahmen für den Hort beschränken sich auf die Umnutzung eines Toilettenbereiches für den Hort und einer räumlichen Trennung des Hortes zum Nutzungsbereich der Schulen (s. Anlage 5 - Planausschnitt). Sowohl die Essensversorgung als auch der Freibereich des bestehenden Kindergartens ist ausreichend bemessen, so dass hier die Hortkinder mitversorgt werden können. Die Umbaumaßnahmen einschl. der Nebenmaßnahmen belaufen sich auf rund 70.000 €..

Es entstehen bei der Variante 5 Gesamtkosten in Höhe von rund 70.000 Euro.

Die Variante 5 wird von der Verwaltung vorgeschlagen.

Grundschule an der Feldbuschwende
Oheriedentrift 11
30539 Hannover
Tel: 0511 / 168 - 34228
Fax: 0511 / 168 - 34212

10.02.04

GS an der Feldbuschwende, Oheriedentrift 11, 30539 Hannover GSFeldbuschwende@Hannover-Stadt.de
www.gs-an-der-feldbuschwende.de.vu

Stellungnahme des Kollegiums der GS an der Feldbuschwende zur momentanen Diskussion um die Kündigung der Räume des Caritas – Hortes

Seit April 1999 arbeiten Grundschule und Hort unter einem Dach. Mit den rasch steigenden Schülerzahlen bis zu 410 heute wird der eklatante Raummangel für beide Institutionen immer deutlicher. Mit viel gutem Willen und Rücksichtnahme auf die Belange des Anderen klappte die Zusammenarbeit bisher gut.
Bereits zum Schuljahr 2002/03 fehlte ein Klassenraum, sodass der Schulkindergarten in den kleinen Raum der Bücherei umziehen musste. Der größere Klassenraum des Schulkindergartens wird seitdem von einer jetzt zweiten Klasse genutzt, für die dieser Raum wegen eines Rollstuhlkindes gut geeignet ist. Allerdings befinden sich hier auch in einem abgetrennten Bereich 12 PC–Arbeitsplätze.
Zum kommenden Schuljahr 2004/05 konnten, nun schon zum 3.Male, ca. 20 Kinder nicht aufgenommen werden. Diese müssen, obwohl sie in unmittelbarer Nähe zur Schule wohnen, die GS Am Sandberge besuchen.
Trotzdem muss unsere Schule fünf erste Klassen einrichten, unter den Kindern befinden sich zwei weitere Rollstuhlkinder.
Neben einem Klassenraum fehlt außerdem Platz für eine zusätzliche Verwaltungskraft, die bei den steigenden Schülerzahlen benötigt wird. Unser einziger Zusatzraum, das Elternsprechzimmer mit 12 qm, wird neben der Möglichkeit, kranke Kinder dort vorübergehend zu betreuen, regelmäßig von Sonderschulkolleginnen, Seminaren der Lehramtsanwärterinnen und den acht Betreuungsmitarbeiterinnen genutzt. Die vier Vertretungslehrkräfte der Schule finden im Lehrerzimmer gerade noch in einer Ecke des Raumes einen Platz ohne die Möglichkeit, einen Tisch aufzustellen.
In der Vergangenheit war das Kollegium kompromissbereit, auch für eine vorübergehende Containerlösung. So wie es momentan aussieht, könnte diese aber durchaus für viele Jahre bestehen und würde uns räumlich nicht wirklich helfen, sodass wir es für unabdingbar halten, nicht nur für den Hort, sondern auch für die Schule eine langfristige und dauerhafte Lösung zu finden.
Unter diesen genannten Umständen hält das Kollegium den Vorschlag der Schulverwaltung, den Caritas–Hort auszulagern, für notwendig. Wir unterstützen

Grundschule an der Feldbuschwende
Oheriedentrift 11
30539 Hannover
Tel: 0511 / 168 - 34228
Fax: 0511 / 168 - 34212

10.02.04

den Wunsch des Hortes, adäquate Räume im Wohngebiet Kronsberg zu bekommen.

gez. Sylvia Menzel

gez. Maria Nonnast

BAUVORHABEN **SZ Bemerode**

Anlage 5 zu Drucksache Nr. /2004

Grundriss Hortbereich Trakt 4

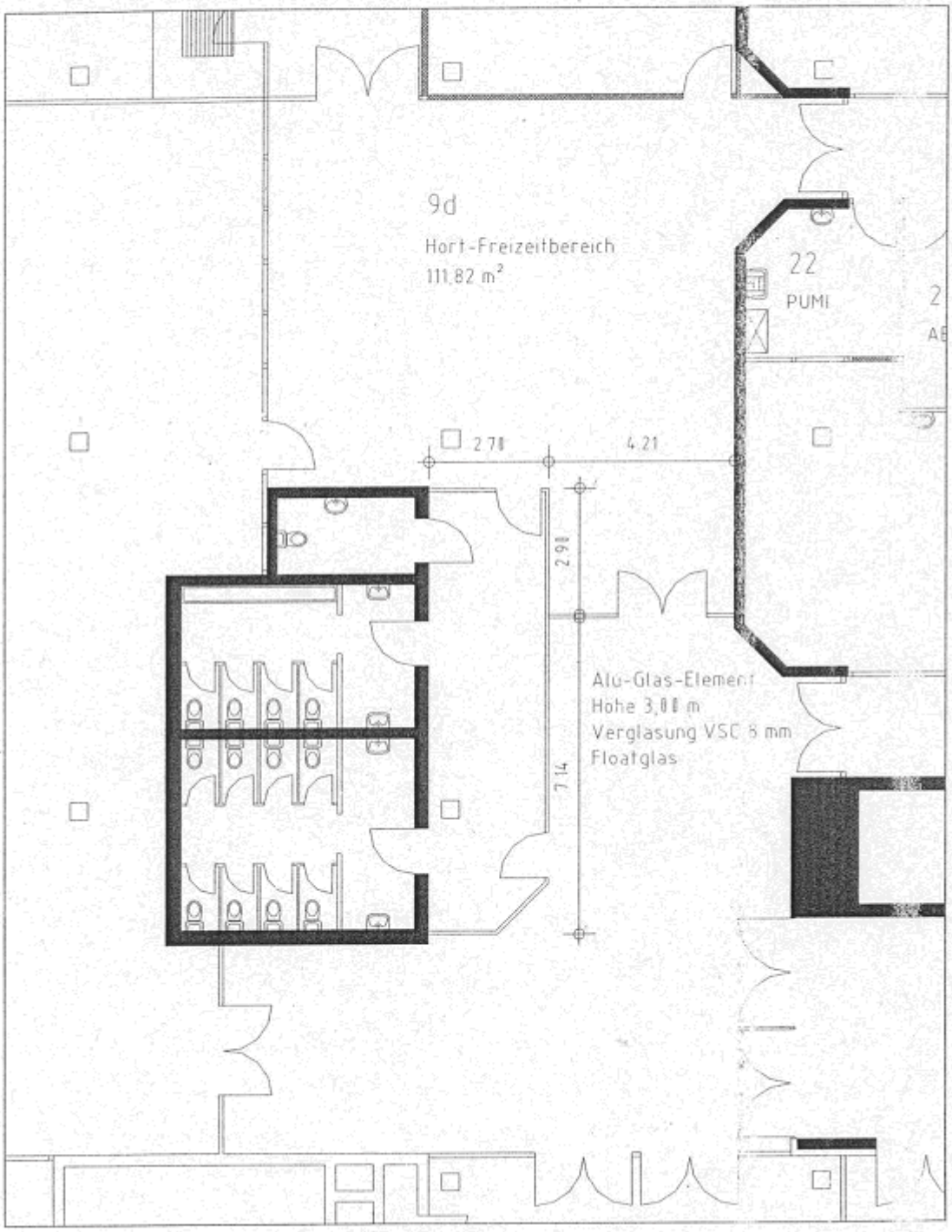

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
(zur Kenntnis)

Nr. 0398/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Antrag des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode zu Nutzung und Ausbau Grundschule Feldbuschwende (DS Nr. 15-0382/2004)

Antrag,
dem interfraktionellen Antrag des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode zu Nutzung und Ausbau Grundschule Feldbuschwende (DS Nr. 15-0382/2004), welcher in der Stadtbezirksratssitzung vom 11.02.04 mit 17 Ja- und 2 Nein-Stimmen beschlossen wurde, nicht zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gender-Aspekte werden berücksichtigt.

Kostentabelle
Eine Kostentabelle ist hier nicht erstellt worden, da es sich um einen Antrag des Stadtbezirksrates handelt.

Begründung des Antrages

Die Verwaltung hat mit der Drucksache Nr. 0315/2004 die Begründung für ihre Entscheidung vorgelegt und hält an dieser fest.

OE 42
Hannover / 16.02.2004

Interfraktioneller Antrag

CDU-Fraktion - SPD Fraktion Einzelvertreter FDP

Herrn
Bezirksbürgermeister
Heinz Boldt

über das Amt für zentrale Dienste Abt. 10.15.4-6

Antrag gem. § 12 i.V. m. § 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Nutzung und Ausbau Grundschule Feldbuschwende

Der Bezirksrat möge beschließen:
Rat und Verwaltung werden gebeten folgende Maßnahme zu beschließen und zu veranlassen:

1. Für die Erstklässler 2004 am Standort GS Feldbuschwende wird bedarfsgerecht eine Anzahl von Containern aufgestellt, damit die Einschulung an diesem Standort stattfinden kann.
2. Innerhalb von 2 1/2 Jahren, spätestens bis 30.06.2007, wird die ursprünglich geplante Schulerweiterung durchgeführt. Die Containerlösung wird dann aufgehoben.
3. Alternativ wird überprüft, ob in der neuen IGS im Wohngebiet Kronsberg Klassenräume für ca. 2 1/2 Jahre von Grundschülern genutzt werden können. Damit könnte die Containerlösung eventuell vermieden werden.
4. Der Hort in der Grundschule Feldbuschwende <u>bleibt</u> an diesem Standort. Er wird nicht in das Schulzentrum Bemerode verlegt.
   Der Caritasverband Hannover e.V. wird als Träger der Horteinrichtung in der Grundschule bestätigt.

SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Antrag Nr. 0690/2004)

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Drucks. Nr. 0351/2004, Umnutzung der Horträumlichkeiten in der Grundschule an der Feldbuschwende

Antrag,
zu beschließen:

Punkt 2 der Verwaltungsdrucksache wird wie folgt geändert

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Unterbringung für den zweigruppigen Hort des Caritasverbandes andere Räumlichkeiten in der Nähe der Grundschule zu finden. Hierfür sind z.B. Möglichkeiten in den ehemaligen Räumen der Kronsberg-Umwelt-Kommunikations-Agentur (kuka), oder die temporäre Unterbringung im Gebäude der IGS Kronsberg zu prüfen.

Die Finanzierung ggf. erforderlicher Umbaumaßnahmen und die Herstellung von Spielflächen wird aus den in der Verwaltungsdrucksache genannten HH.-Stellen im genannten Rahmen gedeckt.

Begründung
Die von der Verwaltung geplante Verlagerung des Hortes in das SZ Bemerode und dessen Integration in die dort untergebrachte Kita des DRKwird vom Bezirksrat Bemerode-Kirchrode-Wülferode einhellig abgelehnt. Die betroffenen Eltern möchten das besondere Angebot des Caritasverbandes weiterhin nutzen und sind daher mit der Änderung des Trägers und der Verlagerung in das Schulzentrum nicht einverstanden.
Die vom Bezirksrat mehrheitlich vorgeschlagene Aufstellung von Containern zur Unterbringung der ersten Klassen ist jedoch keine geeignete und kostengünstige Lösung und wird zudem von der Schulleitung und dem Schulelternrat abgelehnt. Hier soll dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden, die Räume des Hortes der GS an der Feldbuschwende zur schulischen Nutzung zu übergeben. Es gibt jedoch durchaus sinnvolle räumliche Alternativen für den Hort, die eine Beibehaltung des Trägers Caritas sowie eine gute und sichere Erreichbarkeit für die Grundschülerinnen sicherstellen. Diese sollen in der Priorität der Reihenfolge o.g. Vorschlages geprüft und dann entsprechend des Ergebnisses umgesetzt werden.

Mittelfristig ist eine qualifizierte Prognose der Schülerzahlenentwicklung am Kronsberg notwendig, um absehbar weiteren Kapazitätsprobleme frühzeitig und sinnvoll zu begegnen.

Klaus Huneke
Fraktionsvorsitzender

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzendert

Hannover / 23.03.2004

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 0944/2004)

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0351/2004, Umnutzung der Horträumlichkeiten in der GS an der Feldbuschwende

Antrag zu beschließen:

Die Drucksache wird wie folgt geändert:

1. GS Feldbuschwende:

a) Die ursprüngliche geplante Raumaufteilung von 16 AUR und sonstigen Räumen wird zum Schuljahresbeginn 2004/2005 wieder hergestellt.

b) Die GS Feldbuschwende erhält mindestens für den Zeitraum 8/2004 bis 7/2009 eine Nebenstelle im Gebäude der neuen IGS Kronsberg. Zu diesem Zweck werden die voraussichtlich fehlenden AUR (ca. 8) und die sonstigen Räume im EG der IGS Kronsberg zur Verfügung gestellt.

c) Der Hort in der GS Feldbuschwende bleibt an diesem Standort beste-hen.

d) Für das südliche Kronsberggebiet wird geprüft, ob weitere - ggf. auch zeitlich befristete - Hortplätze angeboten werden können.

e) Die Verwaltung wird aufgefordert, bei der Landesverwaltung (z.Zt. noch Bezirksregierung) den Antrag auf Genehmigung einer entsprechenden Ne-benstelle zu stellen.

2. SZ Bemerode:

a) Die Aufteilung der Räumlichkeiten im SZ Bemerode wird sowohl für den schulischen Bereich als auch für den Bereich der Kinder- und Jugendbe-treuung (CVJM) in der gegenwärtigen Organisationsform beibehalten.

b) Die zusätzlichen Maßnahmen und Haushaltsmittel sowie die Zuschüsse von Bund und Land zum Ausbau von Ganztagsschulen bleiben davon un-berührt.

3. GS Am Sandberge:

a) Auf weitere Veränderungen der Beschlüsse zur Nutzung und Auslastung der GS Am Sandberge - einschließlich des Schuleinzugsbereiches - wird verzichtet.

4. IGS Kronsberg:

a) Die Verwaltung wird aufgefordert, zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 im Gebäude der IGS Kronsberg die unter I b) aufgeführten Räumlichkeiten für die Nebenstelle der GS Feldbuschwende gemäß den Erfordernissen einer Grundschule einzurichten.

5. Es ist zu prüfen, ob ggf. im SZ Bemerode weitere Hortplätze für den Stadtteil Kronsberg eingerichtet werden können.

Begründung: erfolgt mündlich.

Georg-Günter Thürnau
(stellv.Fraktionsvorsitzender)

Hannover / 26.04.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Buchholz-Kleefeld
In den Schulausschuss
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0551/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufgabe der Schulanlage Rehmer Feld

Antrag zu beschließen:

1. Der Schulstandort Rehmer Feld einschließlich des Sportbereichs wird aufgegeben.
2. Das Schulgrundstück wird vermarktet.
3. Die Hortgruppe wird in das Hauptgebäude der städtischen Kindertagesstätte Kapellenbrink verlagert.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gemäß Beschluß des Rates vom 03.07.2003 soll in jeder Drucksache vermerkt werden, ob die verwendeten Daten geschlechtsdifferenziert erhoben und ausgewertet wurden und inwieweit Frauen von der geplanten Maßnahme anders betroffen sind als Männer – im Hinblick auf Rechte, Ressourcen, Beteiligung u.a. (siehe Drucksache Nr. 1278 / 2003)

Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind im Wesentlichen finanzieller Art und daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Frauen können von der geplanten Aufgabe des Schulstandortes Rehmer Feld in folgenden Funktionen betroffen sein:
als Schülerinnen, Lehrerinnen, Mitarbeiterinnen im Verwaltungsdienst,
als Elternteile, Sportlerinnen und
als sonstige Besucherinnen.

Durch die Vermarktung dieses Schulstandortes und die Nutzung eines anderen Schulstandortes ergibt sich keine spezifische Betroffenheit.

Zur nachfolgenden Kostentabelle:
Wie sich aus dem Sachzusammenhang ergibt, ist eine detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen noch nicht möglich. Die zu erwartenden Einnahmen werden im Wirtschaftsplan des Gebäudewirtschaftsbetriebes veranschlagt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	0,00	

Begründung des Antrages

Der Rat hat mit der Drucksache Nr. 2367/2003 N 1 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, eine der Schulanlagen "Rehmer Feld" oder "Groß-Buchholzer Kirchweg" aufzugeben und das entsprechende Grundstück zu verwerten. Er beauftragte die Verwaltung, dazu zeitnah eine Beschlussdrucksache zu erstellen, in der die zu erwartenden Auswirkungen der beiden Varianten dargestellt werden – auch mit der Variante ohne Aufgabe der Schulsporthallen. Dabei sei neben den finanziellen Aspekten (einschließlich der bisherigen Investitionen für bauliche Sanierungsmaßnahmen) auch aufzuführen, zu welchen Auswirkungen die Aufgabe der jeweiligen Schulanlagen führen würde.

Für beide Schulen liegen ausführliche Zustandsbewertungen vor, die von demselben Büro erarbeitet worden sind. Gleiche Beurteilungsmaßstäbe sind also gewährleistet.

Schulanlage OS Rehmer Feld

Die Schule "Rehmer Feld ", Kapellenbrink 14, hat eine Grundstücksgröße von 19.297 m² und eine Gebäudefläche von 4.668 m².
In der Schule Rehmer Feld wurden in den Klassentrakten im Rahmen der Sanierung Infrastruktur 2000 laut abschließender Kostenfeststellung Mittel in Höhe von ca. 352.000 Euro einschließlich Baunebenkosten investiert. Wegen des schlechten Bauzustandes der Schule besonders im Sporthallenbereich wurde die Schule in das Zweijahresprogramm "Nachhaltige Gebäudesanierung 2003/2004" aufgenommen (vgl. Beschlussdrucksache Nr. 2815/2002) und im Rahmen der Vorplanung zur Erstellung einer Haushaltunterlage Bau eine Kostenschätzung für die Sanierung der Schule und die Teilsanierung des Sporttraktes erarbeitet.

Im Jahr 2003 mussten dringend erforderliche Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Sporthallen durchgeführt werden. Hierfür sind inklusive Planungsleistungen ca. 83.500 Euro aufgewandt worden. Die übrigen Bereiche der Schule wurden im Rahmen der normalen Bauunterhaltung bewirtschaftet.

Die Nebenkosten einschließlich baulicher Unterhaltung lagen 2002 bei 16,25 €/m².

Der Sportbereich und im Übrigen auch die naturwissenschaftlichen Fachräume stammen weitestgehend aus der Bauzeit des Gebäudes, d.h. aus dem Jahr 1962. Diese Bereiche sind bisher nicht grundlegend saniert worden. Insbesondere weist der Sportbereich die stärksten baulichen Mängel auf. Neben Maßnahmen, die bei einer Sanierung vom Gemeindeunfall-Versicherungsverband (GUV) gefordert werden (wie Prallschutz, Klemmschutz und Geräteraumtore), ist die Fassade abgängig. Es ist häufiger zu Wassereinträgen in den Turnhallenbereich gekommen. Ebenfalls durch Schäden an der Fassade ist eine Querlüftung in der Halle nur bedingt möglich, so dass es zu starken Geruchsbildungen kommt.

Die Verwaltung hat wegen entsprechender Anhaltspunkte die Raumluft der Sporthalle auf Schimmelpilzsporen untersuchen lassen. Laut letztem Untersuchungsbericht sind Schimmelpilzsporen gefunden worden. Sollte die Turnhalle erhalten bleiben, wären weitere Untersuchungen erforderlich, um die Quelle zu identifizieren. Für den Fall, dass sich dabei eine Ausweitung des Schimmelbefalls herausstellt, hält der Gutachter eine fachgerechte Sanierung der Turnhalle für erforderlich. Zu den eventuellen Kosten sind keine belastbaren Aussagen möglich, solange der Umfang der notwendigen Arbeiten nicht feststeht.

Für die gesamte Schulanlage liegen die noch zu erbringenden Sanierungskosten einschließlich notwendiger Asbestsanierungen an der Fassade

für den Sportbereich (Kostenschätzung gem. HOAI) bei (ohne eventuelle Kosten für Sanierung wegen Schimmelbefalls)	600.000 Euro
für den restlichen Schulbereich (Kostenschätzung gem. HOAI) bei	1.500.000 Euro
für die Außenfläche (geschätzt) bei	300.000 Euro

Der zukünftige Gesamtsanierungsaufwand beträgt somit ca. 2,4 Mio. Euro.

Bei Aufgabe des Standortes ist nach entsprechender Änderung des Bebauungsplans nach dem derzeitigen Wissensstand ein Verkaufserlös von 2,4 Mio. Euro erzielbar. Bei der Kalkulation wird vorausgesetzt, dass die Gesamtfläche – also nicht nur die Baufläche – an einen Bauträger verkauft werden kann. Abbruchkosten und Erschließungsflächen sind in dieser Summe ebenso berücksichtigt wie die Einrichtung einer neuen Übergabestation für

die Fernwärmeversorgung der Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg und der Kita Kapellenbrink. Diese Einrichtungen werden zur Zeit von der Übergabestation im Gebäude

der OS Rehmer Feld mit Fernwärme versorgt.

Auf dem Grundstück sind im Rahmen der Umgestaltung der Außenanlagen sieben Ersatzbäume aus Ablöseangeboten gepflanzt worden. Diese Bäume müssen in die vorzunehmende Beplanung integriert werden; anderenfalls wäre Ersatz zu schaffen.

Schulanlage GS Groß-Buchholzer Kirchweg

Die Schule "GS Groß-Buchholzer Kirchweg" hat eine Grundstücksgröße von 14.750 m² und eine Gebäudefläche von 4.438 m².

Bei der baufachlichen Prioritätenbildung für die Aufnahme von Schulen in das Programm Nachhaltige Gebäudesanierung (NG) ist die GS Groß-Buchholzer Kirchweg aufgrund ihres vergleichsweise unkritischen baulichen Zustands bisher nicht berücksichtigt worden. Sanierungsbedarf wird allerdings – wie bei dem Grundstück Rehmer Feld – in den Außenanlagen vermutet (geschätzt 230.000 €).

Die Nebenkosten einschließlich baulicher Unterhaltung lagen 2002 bei 17,23 €/m².

Die baulichen Probleme des Gebäudes GS Groß-Buchholzer Kirchweg liegen hauptsächlich im Bereich der Elektroinstallationen, die weitestgehend aus der Bauzeit (1960) stammen und mittelfristig erneuert werden müssen. Das Gleiche gilt für die Fenster. Seit 2002 wurden über die normale bauliche Unterhaltung hinaus keine weiteren Maßnahmen erforderlich; lediglich die Sanierung der Hausmeisterwohnung wurde beim Wohnungswechsel des Hausmeisters durchgeführt.

Der mögliche Gesamterlös des Schulgrundstückes Groß-Buchholzer Kirchweg liegt bei ca. 1.920.000 Euro, erzielbar unter den zum Rehmer Feld genannten Rahmenbedingungen (Berücksichtigung von Abbruchkosten und Erschließungsflächen; Veräußerung der Gesamtfläche an einen Bauträger). In dem Gesamtbetrag sind 75.000 Euro enthalten, die nach Einschätzung der Verwaltung für das ca. 800 m² große Bunkergrundstück erzielt werden könnten.

Anmerkung zu den Verkaufserlösen für beide Grundstücke

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Höhe der angegebenen Verkaufserlöse auf Schätzungen beruht. Präzisere Angaben sind erst möglich, wenn die städtebaulichen Rahmenbedingungen feststehen.

Erhalt oder Aufgabe der Sporthallen in der Schule Rehmer Feld bzw. Groß-Buchholzer Kirchweg ohne die sonstigen Schulgebäude

a) Sportbereich OS Rehmer Feld

Den Erhalt der beiden Sporthallen in der Schule "Rehmer Feld" hält die Verwaltung für

unwirtschaftlich, da der Sporthallenbereich in den Gesamtkomplex der Schule baulich eingebunden ist. Der Erhalt der Sporthallen Rehmer Feld wäre deshalb kostenaufwändiger als der Erhalt der weitgehend frei stehenden Sporthalle im Groß-Buchholzer Kirchweg.

Bei den Sanierungskosten für diesen Gebäudetrakt würden schätzungsweise Kosten in Höhe von 600.000 Euro entstehen. Diese Schätzung geht allerdings davon aus, dass die gesamte Schule erhalten bliebe. Für eine Kostenannahme mit dem Ziel, lediglich den Sportbereich zu erhalten, bedarf es einer umfangreichen Planung für die zu schaffende Ver- und Entsorgung sowie für neue Fassaden und notwendige statische Lösungen. Die Verwaltung hat den hierfür erforderlichen Zeit- und Kostenaufwand bisher vermieden, da sie davon ausgeht, dass ihr Entscheidungsvorschlag auch ohne diese Angaben hinreichend untermauert ist. Bereits die ermittelten Sanierungskosten in Höhe von 600.000 € sind etwa gleich hoch wie die Kosten des Neubaus einer Sporthalle.

Hinzu kommt, dass der Erhalt der Sporthallen die verwertbare Verkaufsfläche verringern und damit den Verkaufserlös deutlich schmälern würde. Nach überschläglicher Berechnung müssten ca. 3.200 m² abgeteilt werden (Mindereinnahme: ca. 670.000 €).

b) Sporthalle GS Groß-Buchholzer Kirchweg

Der Erhalt der Sporthalle der GS Groß-Buchholzer Kirchweg ist unkomplizierter als der des Sportbereiches der OS Rehmer Feld, da es sich hier um ein nahezu freistehendes, nur an einer Schmalseite mit dem Schulgebäude verbundenes Gebäude handelt.

Darüber hinaus weist die Sporthalle der GS Groß-Buchholzer Kirchweg auch weniger Sanierungsbedarf gegenüber dem Sportbereich der OS Rehmer Feld auf, wobei berücksichtigt ist, dass die für Rehmer Feld genannten Forderungen des GUV auch für den Groß-Buchholzer Kirchweg umgesetzt werden müßten.

Allerdings müßte ein Fernwärmeanschluss für die separat stehende Turnhalle geschaffen werden. Zur Zeit wird die Turnhalle über den Anschluss des Schulgebäudes versorgt, der bei einem Abbruch entfiele. Die dadurch entstehenden Zusatzkosten werden auf ca 40.000 € geschätzt.

Hinzu kommt, dass der Erhalt der Sporthalle die verwertbare Verkaufsfläche verringern und damit den Verkaufserlös deutlich schmälern würde. Nach überschläglicher Berechnung müssten ca. 2.200 m² abgeteilt werden (Mindereinnahme: ca. 460.000 €).

Städtebauliches Grobkonzept

Die Verwaltung sieht in diesem Bereich einen möglichen Bedarf an Wohneinheiten im aufgelockerten und verdichteten Einfamilienhausbereich. Die durchzuführenden Bebauungsplanverfahren könnten folgende städtebauliche Ziele verfolgen:

Grundstück Rehmer Feld:

- Anpassung an historische dörfliche Strukturen im östlichen Bereich, Ergänzung der Siedlungsstrukturen im westlichen Bereich. Ergänzung durch Grünstruktur.

Grundstück Groß-Buchholzer Kirchweg:

- Nutzung vorhandener Erschließungen; Einfügen in vorhandene Bebauungsstrukturen; Rücksichtnahme auf Verkehrsbelastung durch den Groß-Buchholzer Kirchweg.

Bei Zugrundelegung plausibler städtebaulicher Kennwerte lassen sich etwa 40 Wohneinheiten auf dem Grundstück Rehmer Feld (ohne Turnhallenfläche etwa 30 Wohneinheiten) und etwa 35 Wohneinheiten auf dem Grundstück Groß-Buchholzer Kirchweg (ohne Turnhallenfläche etwa 25 Wohneinheiten) errechnen.

Wegen der nördlich an das Grundstück Rehmer Feld angrenzend geplanten Spielfläche (Bebauungsplan Nr.1255) wäre aus Sicht der Spielplatzversorgung der Standort Rehmer Feld für eine Wohnbebauung zu bevorzugen.

Allerdings ist ausdrücklich zu betonen, dass es sich hierbei um noch nicht abschließende Annahmen handelt. Die endgültigen Entscheidungen müssen auf der Grundlage eines auszuarbeitenden städtebaulichen Konzeptes und im Rahmen des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens getroffen werden.

Schulfachliche Betrachtung

Im Zuge der Schulstrukturreform 2004 ist es möglich, auf die schulische Nutzung der Raumkapazität (15 Allgemeine Unterrichtsräume, 9 Fachunterrichtsräume, 2 Sporthallen) der bisherigen OS Rehmer Feld zu verzichten. Im Rahmen der vom Rat geforderten Abwägung, ob es vorteilhaft sein könnte, die Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg (20 Allgemeine Unterrichtsräume, 3 Fachunterrichtsräume, 1 Sporthalle) ins Gebäude Rehmer Feld wechseln zu lassen, ist auch zu prüfen, welche Gründe unabhängig vom Sanierungsbedarf der Gebäude für einen möglichen Umzug sprechen.

Das Schulgebäude Rehmer Feld ist um 230 m² größer als der heutige Grundschul-Standort, was sich in der Existenz der zweiten Turnhalle ausdrückt. Auch wenn der Fachraumbestand in der bisherigen OS hier einen höheren Anteil ausmacht, wäre die heutige Anzahl von GS-Klassen (16 Klassen und 1 Schulkindergarten) auch im Rehmer Feld unterzubringen.

Ein geringes Anwachsen der Zahl der GS-Klassen, das nach der geplanten Auflösung der GS In den Sieben Stücken nicht auszuschließen ist, kann auch im bisherigen OS-Gebäude verkraftet werden, vermutlich jedoch nur nach Umnutzung von Fachunterrichtsräumen, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Dagegen steht am Standort Groß-Buchholzer Kirchweg bei einem solchen Anstieg der Zahl der Klassen der Bunker als Raumreserve ohne Umbaubedarf zur Verfügung.

Es sind keine Gründe erkennbar, die einen Grundschulunterricht im Gebäude der OS gegenüber der heutigen Situation im Groß-Buchholzer Kirchweg besser ermöglichen würden.

Stattdessen ist zu sagen, dass gerade wegen der langjährigen Grundschulpraxis im Groß-Buchholzer Kirchweg das Gebäude hier "grundschulgerecht" ausgestaltet ist. Diese Beschreibung gilt ebenfalls für das Außengelände. Dazu kommt, dass die Verlagerung der GS in die Schulanlage OS Rehmer Feld Umzugsaufwand und -kosten erfordern würde.

Die beiden Schulstandorte liegen so nahe beieinander, dass eine differenzierte Betrachtung der Schulwegsituation nicht erforderlich ist.

Verlagerung des Hortes/Soziale Gruppenarbeit

In einem Nebengebäude des Sportbereiches der Schule “Rehmer Feld” befindet sich eine Hortgruppe mit 20 Plätzen. Diese Hortgruppe wird durch die Arbeiterwohlfahrt , Kreisverband Hannover, als Außengruppe der Kindertagesstätte Kapellenbrink 12 geführt. Es wird vorgeschlagen, diese Hortgruppe in das Hauptgebäude der Kindertagesstätte Kapellenbrink zu verlagern. Diese Maßnahme würde zu einem Verlust von 25 Kindergartenplätzen (1 Gruppe) in der Kindertagesstätte Kapellenbrink führen. Diese

Platzkapazitäten sollen deshalb zusätzlich in das Angebot der in Planung befindlichen Kindertagesstätte im “Henriettenviertel”, Gehägestraße aufgenommen werden. Hierzu wird die Verwaltung zeitnah eine gesonderte Beschlussempfehlung vorlegen.

Für die im gleichen Gebäude angebotene Soziale Gruppenarbeit muss zeitnah ein Alternativstandort (3 größere Räume mit einem Außengelände) angeboten werden.

Sportfachliche Betrachtung

Die Sporthallen Rehmer Feld (378 qm bzw. 216 qm Fläche) werden z.Z. 58,5 Stunden pro Woche außerschulisch genutzt, wovon einige Nutzungen sich auf die Wintersaison (Oktober bis April) beschränken. Von diesen 58,5 Stunden werden 46,5 Stunden von Sportvereinen und 12 Stunden von sonstigen Nutzern (z.B. Kita) genutzt. Von den 46,5 Stunden entfallen 26 Stunden auf den stadtteilbezogenen Verein MTV Groß Buchholz.

Die Sporthalle Groß-Buchholzer Kirchweg (288 qm Fläche) wird außerschulisch ausschließlich vom MTV Groß Buchholz genutzt. Der Verein hat diese Sporthalle für 26,5 Stunden pro Woche angemietet.

Wünschenswert wäre aus Sicht des hannoverschen Sports der Erhalt aller drei Sporthallen. Ein separater Erhalt der Sporthallen ist unabhängig von der Frage eines potentiellen Betreibers und den späteren Betriebskosten nur mit hohem Kostenaufwand möglich, so dass diese Variante nicht vorgeschlagen wird. Wirtschaftlich am sinnvollsten ist es, den Standort Rehmer Feld aufzugeben, obwohl dies für den hannoverschen Sport vom Nutzungsumfang her die schlechteste Lösung ist. Die Verwaltung ist aber der Auffassung, dass der Verlust dieser Sporthallen wie folgt aufgefangen werden kann:

Ab Sommer 2004 steht an der IGS Kronsberg eine neue Dreifeld-Sporthalle mit Tribüne zur Verfügung. Außerdem wird in naher Zukunft in Linden in der Petristraße eine ca. 400 qm große Sporthalle gebaut. Mit diesen Hallen kann der Bedarf nach Aufgabe des Schulstandortes Rehmer Feld gesamtstädtisch gesehen abgedeckt werden. Problematisch sind dabei die Angebote des MTV Groß-Buchholz im Kinder- und auch Jugendbereich in den Sporthallen Rehmer Feld, da für diese Altersgruppen wohnortnahe Angebote gemacht werden müssen. Hier muss der Stadtsportbund, der für die Vergabe der außerschulischen Hallenzeiten zuständig ist, in Zusammenarbeit mit dem Verein Lösungen finden, z.B. die Verlagerung von nicht stadtteilgebundenen Angeboten anderer Nutzer aus anderen Sporthallen im betreffenden Stadtteil in andere Stadtteile Hannovers. Dies wird sicherlich nicht einfach, aber nach Einschätzung der Verwaltung doch machbar sein. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch Nutzer anderer Sporthallen in dem Stadtteil von der Aufgabe der Sporthallen Rehmer Feld betroffen sein werden.

Abwägung

Insgesamt läßt sich im Vergleich beider Schulen feststellen, dass das Gebäude Rehmer Feld umgehend grundlegend saniert werden müsste, während die Schule Groß-Buchholzer

Kirchweg mit dem üblichen Mitteleinsatz für bauliche Unterhaltung über mehrere Jahre gehalten werden könnte.

Die Aufgabe und Vermarktung des Schulstandortes Rehmer Feld erspart kurzfristig notwendige Gebäudesanierungskosten in Höhe von 2.100.000 Euro. Hinzu kommt der Sanierungsbedarf für das Außengelände von (geschätzt) 300.000 Euro. Die Veräußerung läßt einen Verkaufserlös von 2.400.000 Euro erwarten.

Die Aufgabe und Vermarktung des Schulstandortes Groß-Buchholzer Kirchweg erspart bis zu einer mittelfristig notwendigen Grundsanierung lediglich den Mittelansatz für die übliche bauliche Unterhaltung sowie für die Sanierung des Außengeländes (geschätzt 230.000 €) und läßt einen Verkaufserlös von 1.920.000 Euro erwarten.

Deshalb schlägt die Verwaltung die Aufgabe und die Vermarktung des Standortes Rehmer Feld einschließlich Sportbereich vor.

17
Hannover / 03.03.2004

Frauke Klindt-Krause, Kinderladen-Initiative-Hannover e.V.

(Antrag Nr. 0644/2004)

Antrag von Frau Klindt-Krause, Vertreterin der Kinderladen-Initiative- Hannover e.V., auf unbefristete Anerkennung der Kindertagesstätte des "Vereins der Freunde der Grundschule Mengendamm, Hannover-List e.V."

Antrag,

"Verein der Freunde der Grundschule Mengendamm, Hannover-List e.V." auf unbefristete Anerkennung als Kindertagesstätte mit drei Hortgruppen in Trägerschaft ei-ner Elteminitiative gemäß der geltenden Förderichtlinie

Begründung

Der "Verein der Freunde der Grundschule Mengendamm, Hannover-List e.V." ist Träger von drei Bertreuungsgruppen für insgesamt 60 Schulkinder im Stadtteil List. Im vergangenem Jahr wurden zwei der drei Gruppen in einen Hort umgewandelt. Die Förde-rung ist bis zum Sommer des laufenden Jahres befristet. Die dritte Gruppe wird zur Zeit noch als Schulergänzende Betreuungsmaßnahme vom Fachbereich Bibliothek und Schule gefördert. Die unterschiedlichen Qualitätsstandards der Gruppen sind aus pädagogischer Sicht nicht tragbar.

Bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.09.2002 ist einstimmig beschlossen worden einen Hort mit drei Gruppen für insgesamt 60 Kinder zu fördern. Die räumlichen Voraussetzung hierfür sind in der Grundschule Mengendamm gegeben, sodass eine Betriebserlaubnis erteilt werden kann.
Seit nunmehr sieben Jahren übernehmen die Eltern des Fördervereines der Grundschule Mengendamm die Trägerschaft für die Einrichtung. Jedes Jahr musste die Förderung neu beantragt werden, sodass die Betreuung der Kinder und auch die Weiterbeschäftigung des Personals fraglich war. Trotz der immer unsicheren Zukunftsperspektive der Einrichtung, ist es gelungen, eine sehr gute pädagogische Arbeit zu leisten, die besonders in der Auswirkung auf die Kooperation zwischen Schule und Betreuungseinrichtung vorbildlich ist.

Neben den 60 betreuten Kindern gibt es über 60 weitere Anmeldungen von Kindern, die nicht berücksichtigt werden können. Im gesamten Stadtbezirk Vahrenwald-List fehlen nach der Umfrage des Fachbereiches Jugend und Familie 136 Betreuungsplätze für Schulkinder. Eine weitere Reduzierung von Betreuungsplätzen kann nicht hingenommen werden.

Nachdem im vergangenen Jahr vom Fachbereiche Jugend und Familie eine gesicherte Förde-rung als

Jugendhilfeeinrichtung in Aussicht gestellt wurde, hat der Verein für die pädagogischen Mitarbeiterinnen feste Arbeitsverträge abgeschlossen. Aus diesem Grund ist eine definitive Entscheidung über die weitere Förderung der Einrichtung schnellstmöglich erforderlich.

Frauke Klindt-Krause

Hannover / 15.03.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0334/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erhöhung der Benutzungsentgelte für das Haus der Jugend

Antrag,

die nachfolgenden Entgelte der Miet- und Benutzungsordnung für das Haus der Jugend zu beschließen.

Raumangebot	**Preisgruppe 1** Jugendverbände mit Förderung durch die Landeshauptstadt Hannover	**Preisgruppe 2** Organisationen mit gemeinnützigen oder kulturellen Zwecken	**Preisgruppe 3** Kommerzielle bzw. private Nutzung
Kleine Gruppenräume bis ca. 25 Personen	4 €	8 €	30 €
Große Gruppenräume bis ca. 60 Personen	6,5 €	15 €	40 €
Europasaal bis ca. 320 Personen	30 €	60 €	220 €
Funktionsräume wie Fotolabor, Digital Studio usw. (ohne Verbrauchsmaterialien)	10 €	15 €	40 €
Bühnentechnische Anlage (Licht & Ton)	10 €	30 €	80 €

Die in der Tabelle aufgeführten Entgelte werden jeweils für eine Mieteinheit von 4 Stunden erhoben. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Aufschlag in Höhe von 25 %

berechnet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Räumlichkeiten und Angebote im Haus der Jugend werden gleichermaßen von weiblichen und männlichen Besuchern genutzt. Eine Benachteiligung ist nicht erkennbar.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	4.000,00	1.4608.141000.8
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	4.000,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	4.000,00	

Begründung des Antrages

Die Vergabe von Räumen im Haus der Jugend erfolgt auf Grundlage der Miet- und Benutzungsordnung für das Haus der Jugend (DS Nr. 273/85). Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem Status der Nutzer bzw. Nutzerinnen: Jugendverband mit Förderung durch die Landeshauptstadt Hannover, Organisationen mit gemeinnützigem oder kulturellem Zweck sowie kommerzielle bzw. private Nutzung.

Derzeit gültige Entgelte:

Beschreibung	Preisgruppe 1	Preisgruppe 2	Preisgruppe 3
Kleine Gruppenräume bis ca. 25 Personen	2,5 €	5 €	20 €
Große Gruppenräume bis ca. 60 Personen	5 €	10 €	30 €
Europasaal bis ca. 320 Personen	20 €	45 €	180 €
Funktionsräume wie Fotolabor, Digital Studio, Werkstätten usw. (ohne Verbrauchsmaterialien)	5 €	10 €	30 €
Bühnentechnische Anlage (Licht & Ton)	5 €	7,5 €	25 €

Das Haus der Jugend wurde bei seiner Eröffnung Kindern und Jugendlichen gewidmet und für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit der Jugendverbände und der städtischen Jugendpflege ausgestattet.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es erforderlich, die Benutzungsentgelte der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen. Diese Preisgestaltung mit Unterscheidungen bei der Veranschlagung nach Nutzern sind ähnlich den Regelungen für die Einrichtungen der Kulturverwaltung. Eine direkte Angleichung in der Höhe der Entgelte ist für das Haus der Jugend jedoch nicht möglich, da die Ausstattungsmerkmale und der Service nicht vergleichbar sind.

Die Änderungen sollen zum 01.04.2004 in Kraft treten.

51.5
Hannover / 05.02.2004

Jugendverbandsvertreter Albrecht

(Antrag Nr. 0878/2004)

Dringlichkeitsantrag zur Aussetzung der "standardisierten Vordrucke" zu den Zuwendungsanträgen für das Haushaltsjahr 2005

Antrag,

Begründung

Hannover / 26.04.2004